

## Gemeinderatssitzung vom 10.10.2022

GRin Christiane Würth war krankheitsbedingt entschuldigt.

### **1.) Antrag zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf den Gemarkungen Buchdorf und Baierfeld**

In der Gemeinderatssitzung vom 12.09.2022 wurde vom Gemeinderat bereits mehrheitlich beschlossen, den Antrag der Fa. Actensys auf Aufstellung eines Bauleitplanverfahrens für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage zu genehmigen.

Deshalb musste nun dazu über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes abgestimmt werden. Der Beschluss sah weiterhin vor, mit dem Vorhabensträger einen entsprechenden Durchführungsvertrag abzuschließen.

Aus dem Gemeinderat wurde angeregt, in diesem Vertrag explizit festzuhalten, dass die Kosten des Verfahrens von der Fa. Actensys zu tragen sind und auch evtl. notwendige Ausgleichsflächen zur Verfügung gestellt werden müssen.

Abstimmungsergebnis 8:3

(GRin Haunstetter war wegen persönlicher Beteiligung von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.)

### **2.) Neue Festsetzung der Aufwandsentschädigung für Gemeinderatsmitglied Reile, OT Baierfeld**

Anmerkung: Bei der Durchsicht der Haushaltsrechnung für das Jahr 2021, die dem Gemeinderat von der VG Monheim im Mai 2022 zur Verfügung gestellt worden war, wurde GRin Haunstetter auf eine Ausgabeposition in Höhe von 650,-- € aufmerksam, die als Aufwendung für ehrenamtliche Tätigkeit als Ortssprecher deklariert war. Da in dieser Amtsperiode vom Gemeinderat kein Ortssprecher ernannt wurde, fragte sie am 29.05.2022 bei der VG schriftlich an, worum es sich bei dieser Ausgabeposition handelt.

Am 15.06.2022 beantwortete Bgm. Grob diese Anfrage mit dem Hinweis, dass es sich hier womöglich um eine Fehlbuchung handelt, da bei der konstituierenden Sitzung im Mai 2020 kein Ortssprecher für Baierfeld beschlossen wurde. Er sei gerade bei der Abklärung.

Nach schriftlicher Rückfrage durch GRin Haunstetter am 10.07.2022 antwortete Bgm. Grob mit Schreiben vom 15.07.2022, die VG Monheim hätte aus den vorherigen Perioden die Aufwandsentschädigung für den Baierfelder Ortssprecher übernommen und an den Baierfelder Gemeinderat überwiesen.

Bgm. Grob gab nun bekannt, dass auf Grund der Nachfrage von GRin Haunstetter die Sachlage geprüft worden ist. Nachdem zu Beginn der Amtsperiode kein Ortssprecher für Baierfeld ernannt worden ist, könne man die Sache dadurch bereinigen, indem für den Gemeinderat aus dem Ortsteil Baierfeld, der gleichzeitig das Amt des 3. Bürgermeisters begleitet, die Aufwandsentschädigung für dieses Amt auf 40,-- € pro Monat erhöht wird.

GRin Haunstetter bemerkte, sie sei irritiert über diesen Tagesordnungspunkt, da dieser lautet: „Neue Festsetzung der Aufwandsentschädigung für Gemeinderatsmitglied Reile“. Im Zuge der Gleichbehandlung aller gewählten Gemeinderäte, sollte diesen ihrer Ansicht nach auch jeweils die gleiche Aufwandsentschädigung zustehen. Deshalb sprach sie sich gegen eine Erhöhung aus.

Zudem machte sie darauf aufmerksam, dass gesetzlich kein Ortssprecher für Baierfeld notwendig sei, da der Ortsteil Baierfeld durch ein gewähltes Gemeinderatsmitglied vertreten werde. Nur weil das in der Vergangenheit falsch gehandhabt wurde, müsse man diesen Fehler nicht weiterführen. Außerdem hat ihrer Meinung nach der Gemeinderat auch keine Befugnis, einen Ortssprecher zu bestimmen. Dazu zitierte sie aus dem Buch „Rechtliche Grundlagen kommunaler Selbstverwaltung“ folgenden Satz: „Kein Organ der Gemeinde ist der Ortssprecher, der nach Art. 60a durch eine Ortsversammlung geheim gewählt werden kann.“

Weiterhin merkte sie an, dass der vorgenannte Gemeinderat nicht nur in dieser Funktion eine Aufwandsentschädigung erhalte, sondern außerdem gleichzeitig als 3. Bürgermeister gewählt wurde, wofür bereits eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 25,-- € zzgl. Fahrtkostenpauschale festgesetzt wurde. Deshalb sprach sie sich dagegen aus, die Pauschale zu erhöhen.

Ein Gemeinderat bestätigte, dass die Begründung seiner Gemeinderatskollegin sachlich richtig sei, er aber trotzdem dafür plädiere, die Aufwandsentschädigung auf 40,-- € monatlich anzuheben, da sich der Baierfelder Gemeinderat auch um die dortigen Belange kümmern würde. Dieser Argumentation stimmten etliche Gemeinderäte bei ihren Wortmeldungen zu.

Auf Nachfrage von GRin Haunstetter antwortete Bgm. Grob, dass die bisher zuviel gezahlten Beträge mit den künftigen Aufwandsentschädigungen verrechnet werden.

Abstimmungsergebnis 10:1

GR Reile war wegen persönlicher Beteiligung von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

### **3.) Beschluss zur Bildung eines Arbeitskreises „Erneuerbare Energien“**

Im Gemeinderat wurde vor einiger Zeit entschieden, einen Gesprächskreis „Erneuerbare Energien“ zu gründen, um verschiedene Möglichkeiten für künftige Energieprojekte in der Gemeinde intensiv vorzuberaten. In diesen Gesprächskreis wurde von jeder im Gemeinderat vertretenen Gruppierung ein Mitglied ernannt. Da die Treffen dieses Gesprächskreises aber keinen formellen Charakter hatten, wurde über diese Treffen auch kein Protokoll geführt und die restlichen Gemeinderatsmitglieder wurden jeweils von ihren Parteikollegen über das Gesprächsergebnis informiert.

Bgm. Grob regte deshalb an, diesen Gesprächskreis durch einen formellen Arbeitskreis zu ersetzen, der dann evtl. auch Entscheidungsbefugnis hätte.

Ein Gemeinderat widersprach diesem Ansinnen, da hierzu seiner Ansicht nach eine Änderung der Geschäftsordnung notwendig wäre.

Einige Gremiumsmitglieder sprachen sich in der Diskussion für einen Arbeitskreis als

vorberatende Instanz aber ohne Entscheidungsbefugnis aus, da in einer zielgerichteten Runde bessere Hintergrundinformationen zu erwarten sind.

Andere Gemeinderäte rieten davon ab, da befürchtet wird, dass in dem Fall nicht alle Gemeinderäte die gleichen Informationen haben, wenn es um Entscheidungen geht. Es wurde aber explizit darauf hingewiesen, dass Zusammenkünfte und Beratungen des Arbeitskreises außerhalb der Gemeinderatssitzungen angesetzt werden sollten, um genügend Zeit für Diskussionen zu haben.

Deshalb stellte GRin Kneißl-Eder den **Antrag, dass beim Zustandekommen eines Arbeitskreises alle Gemeinderatsmitglieder darin vertreten sein sollten.**

Abstimmungsergebnis 12:0

Anschließend wurde noch über die Bildung des vorgenannten Arbeitskreises abgestimmt.

Abstimmungsergebnis 12:0

#### **4.) Informationen zum Breitbandausbau**

Bgm. Grob erklärte, dass eine flächendeckende Breitbandversorgung in der Gemeinde mit 80 % gefördert wird. Auf die Gemeinde würde dabei ein Anteil für die Finanzierung von 200.000,-- bis 250.000,-- € zukommen. Er habe aber ein Schreiben eines Anbieters ohne nähere Informationen erhalten, der einen „eigenwirtschaftlichen Ausbau“ anbietet. Das würde bedeuten, dass sich die Gemeinde nicht finanziell beteiligen müsste.

Bei der anschließenden Diskussion war sich das Gremium schnell einig, diese Möglichkeit nicht zu nutzen, da sich die Gemeinde sonst von diesem Anbieter abhängig machen würde. Dieser würde seine Kosten dann vermutlich in Form von überhöhten Gebühren wieder hereinholen.

Dem Gemeinderat wurde außerdem im Vorfeld der Sitzung ein Plan zugestellt, auf dem ersichtlich sein sollte, in welchen Gebieten des Ortes bereits ein Glasfasernetz besteht und welche Haushalte über einen solchen Anschluss verfügen. Nachdem von einigen Gemeinderäten angemerkt wurde, dass dieser Plan sehr ungenau und teilweise fehlerhaft Anschlusspunkte anzeigt, wurde der Bgm. beauftragt, den zuständigen Sachbearbeiter der Breitbandberatung zur nächsten Sitzung einzuladen, damit dieser die Thematik besser erläutern kann.

#### **5.) Bauantrag zur Errichtung eines Carports und eines Anbaus „Holzlege“ an der Nordseite des Wohnhauses, Am Bräuweiher 11, Fl.-Nr. 610, Gem. Buchdorf**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits in der vorangegangenen Sitzung behandelt und vertagt, um noch einige rechtliche Details abzuklären.

Der Gemeinderat signalisierte dabei bereits seine Zustimmung unter Auflagen beim Bau des Carports. Da dieses an der Grundstücksgrenze errichtet werden soll, wird eine erhebliche Verkehrsgefährdung befürchtet, da auf der südlichen Seite ein Gehweg bzw. auf der westlichen Seite eine Straße vorbeiführt.

Als Maßgabe zur Genehmigung des Bauvorhabens wird festgesetzt, dass das Carport entgegen der Planung auf der Süd- als auch auf der Westseite nicht geschlossen werden darf, um die Sicht an dieser Kreuzung nicht zu beeinträchtigen.

Abstimmungsergebnis 11:0

Gemeinderat Reiner war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend.

## **6.) Bekanntgaben**

Im Vorfeld der Sitzung wurde dem Gemeinderat bereits ein Schreiben zugestellt, das der Leiter der LEW, Netzbetrieb Donauwörth an die Gemeinde geschickt hatte. Aus diesem sind die Energiesparmaßnahmen der Gemeinde Buchdorf im Hinblick auf die Beleuchtung ersichtlich.

Zur allgemeinen Information gab Bgm. Grob das Schreiben noch mit Hilfe des Beamers bekannt. Aus dem Schreiben geht hervor, dass die Gemeinde Buchdorf durch den Leuchtmitteltausch bereits in den letzten 6 Jahren ca. 43 % der Anschlussleistung senken konnte, obwohl die Anzahl der Leuchten stetig gestiegen ist. Von den 495 Straßenlaternen im Dorf sind bereits 488 mit LED-Technik ausgestattet, die durch Dimmung zu verschiedenen Zeiten in ihrer Leistung reduziert werden.

Die Dimmung erfolgt zu folgenden Zeiten:

bis 21.00 Uhr	=	100 %
21 – 24 Uhr	=	70 %
0 – 5 Uhr	=	50 %
5 – 6 Uhr	=	70 %
ab 6 Uhr	=	100 %

Bei den restlichen 7 Laternen ist eine Dimmung nicht möglich, da es sich hier um Hängeleuchten handelt, die noch nicht an die LED-Technik angeschlossen sind.

Aufgrund der Energiesparpläne der Bundesregierung, wonach Gebäude- und Baudenkmäler-Anstrahlungen verboten sind, wurde die Beleuchtung für Kirche und Schule bereits abgeschaltet.

Aus versicherungsrechtlichen Gründen muss der Bauhof beleuchtet bleiben, Deshalb wird jetzt geprüft, ob eine Beleuchtung mit Hilfe eines Bewegungsmelders möglich ist.

**Im Anschluss an der öffentlichen Teil der Sitzung wurden noch nichtöffentliche Punkte beraten und abgestimmt.**